



Biodiversitätsberatung

- Aktuelles
- Versuch „Erweiterter Drillreihenabstand“

Aktuelles zum Thema Biodiversität

Online-Umfrage für alle Landwirte und Landwirtinnen im Landkreis

„Wie können wir biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen stärken?“

www.lkbh.de/landwirtschaft

Zeitbedarf ca. 5 min

LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Wie können wir biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen stärken?

Betrieb

Fragen zu Ihrem Betrieb *

Haupterwerb
 Nebenerwerb

Art des Betriebes *

Konventionell
 Ökologisch
 IPS

Welche Produkte bauen Sie an oder vermarkten Sie?

Ackerbau
 Weinbau
 Grünland
 Gemüseanbau
 Obstbau
 Tabak
 Sonstiges
 Tierhaltung

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

Aktuelles zum Thema Biodiversität

- Höfe.Bilden.Vielfalt: Förderprogramm für Naturschutzmaßnahmen, für die es keine öffentlichen Förderangebote gibt. Frist **15. Februar 2024**, Mindestförderhöhe 2.000 € / Betrieb, Förderdauer bis zu 3 Jahren. Beispiel: Biotopvernetzung innerhalb des Betriebs, spezieller Artenschutz
- Frist für den FAKT-Förderantrag:
15. Februar 2024



Merkblätter für die Umweltgerechte Landbewirtschaftung

ltz.landwirtschaft-bw.de/Service

[lkbh.de/Landwirtschaft/](https://lkbh.de/Landwirtschaft/Biodiversität)
Biodiversität und Ökolandbau

Merkblätter für die Umweltgerechte Landbewirtschaftung

Nr. 40

Januar 2024

„GLÖZ 8“- und ÖR1a-Brachflächen

Empfehlungen zur biodiversitätsfreundlichen und praxistauglichen Ausgestaltung
und Kombinationsmöglichkeiten mit FAKT II



Abb. 1: Mehrjährige Blühflächen mit vielen Wildpflanzenarten.

Foto: Dr. Julia Walter/LTZ

INHALT

1 Optionen zur Etablierung von vielfältigen Beständen auf Brachen mit Biodiversitätsfokus3	
1.1 Mehrjährige Blühflächen.....3	
1.2 Stehenlassen artenreicher Untersaaten.....4	
1.3 Etablierung von Feldrainen/Säumen.....6	
1.4 Artenreiches, mehrjähriges Kräuterklee(gras), ggf. mit Nutzung in den Folgejahren.....7	
2 Bracheoptionen mit Fokus auf „sauberen“ Beständen und pflanzenbaulicher Folgenutzung8	
2.1 Überjährige Blühflächen.....8	
2.2 Etablierung von überjährigem Klee(gras).....10	
2.3 Überwinternde/überjährige Zwischenfruchtmischungen.....11	

Zur Erfüllung der erweiterten Konditionalität in der neuen GAP sind für die meisten Betriebe 4 % der Ackerfläche als Ackerbrachen oder Landschaftselemente, mit dem expliziten Ziel der Förderung der Artenvielfalt, zu erbringen („nichtproduktive Fläche“). Auch ökologisch wirtschaftende Betriebe sind dazu verpflichtet. Darüber hinaus können unter der Öko-Regelung 1a weitere Flächen freiwillig für eine Förderprämie stillgelegt werden.

Sowohl für GLÖZ 8- als auch für ÖR1a-Brachen müssen über das gesamte Antragsjahr einzelne stillgelegte Flächen eine Größe von mindestens 0,1 ha aufweisen. Für GLÖZ 8-Brachen beginnt die Stilllegung direkt nach der Ernte der Hauptfrucht der vorherigen Antragsphase. Eine Bodenbearbeitung ist nur erlaubt, sofern sie dem Zweck der Begrünung durch Aussaat dient, und hat unmittelbar nach der Ernte der

FAKT E 13: Erweiterter Drillreihenabstand

Ziele

- Produktionsintegrierte Förderung der Biodiversität im Getreideanbau
- Reduktion des Betriebsmittelaufwands
- Förderung der Bodenfruchtbarkeit

Förderung

- FAKT E 13.1 (Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide) **150 €/ha**
- FAKT E 13.2 (Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat): **230 €/ha**



Quelle: agrinatur.ch



Entomologie/Botanik, ETH Zürich / Fotograf:
Albert Krebs

Erweiterter Drillreihenabstand - Umsetzung



Foto: K. Hügel

Drillreihenabstand 25-45 cm



Foto: F. Hildwein

Doppelreihen, 30-45 cm Abstand

Reduzierte Aussaatstärke (70-80%), reduzierte N-Düngung, keine Herbizide oder Insektizide
E 13.2: vorgegebene Mischung, Aussaat vor Auflaufen des Getreides
Geeigneter Standort: Mager / wenig konkurrenzstarke Unkräuter

Sommergetreide, Vergleich Bestockung (April 2023)



Foto: Katharina Hügel

Sommergetreide, Ausreifung (Juni 2023)



Foto: K. Hügel



Foto: I. Förster

Ernte (Juli 2023)

	Weite Reihe	Normalsaat
Ertrag	79 dt/ha	78,5 dt/ha
Feuchtigkeit	14%	12,3%
Eiweißgehalt	10,5%	11,5%
Anteil Vollgerste	90,10%	85,30%

Ergebnis aus Modell- und Demonstrationsvorhaben auf 60 Betrieben: Erntemengen durchschnittlich um ca. 25% (Sommergerste) und ca. 30% (Winterweizen) niedriger als auf Normalsaatparzellen

Untersaaten (April / Juli 2023)

Sommergetreidemischung

Schafgarbe,
Ringelblume,
Leindotter, Koriander,
Kresse, Lein, Horn-
klee, Hopfenklee,
Serradella, Spitz-
wegerich,
Schwedenklee,
Inkarnatklee, Rotklee,
Weißklee, Erdklee,
Schabzigerklee

Foto: K. Hügel



Fotos: F. Hildwein

Wintergetreidemischung

Schafgarbe,
Ringelblume, Leindotter,
Koriander, Lein,
Hornklee, Hopfenklee,
Serradella,
Spitzwegerich, Gew.
Braunelle, *Kl.*
Wiesenknopf,
Schwedenklee,
Inkarnatklee, Rotklee,
Weißklee, Erdklee,
Schabzigerklee,
Feldsalat.

Die Untersaat nach der Ernte als Zwischenfrucht



Fotos: M. Heigl



GLÖZ 6:

Mindestbodenbedeckung auf mind. 80% der Ackerfläche zwischen 15. November und 15. Januar.

GLÖZ 8:

Mindestanteil nichtproduktive Fläche oder Landschaftselemente von 4% (keine Reinsaat)

Kontakt

Iris Förster

Biodiversität und Ökolandbau

Iris.foerster@lkbh.de, 0761 2187-5868, 01525 1052947



Foto: Kerstin Stolzenburg/LTZ



Foto: R. Greiner



Fotos: Entomologie/Botanik, ETH Zürich / Fotograf: Albert Krebs

